


## WIRTSCHAFTSKRISE UND SUPERWAHLJAHR . . .

treffen 2009 aufeinander. Fünf Landtage (mit dem zweiten Anlauf in Hessen), der Bundespräsident und der Bundestag werden unter anderem gewählt. Im Wahlkampf wird die Wirtschaftslage im Gefolge der Finanzkrise das Hauptthema sein. Dabei hängt hier vieles nicht allein von politischen, sondern auch von individuellen Entscheidungen ab. Dazu zählt unser aller Konsumverhalten ebenso wie die Anpassungsfähigkeit der Unternehmen jeder Größenordnung. XBA Software mit ihrem hervorragenden Preis-/Leistungsverhältnis empfiehlt sich beispielsweise für ein „Downsizing“ von teureren Lösungen ohne Abstriche in der Funktionalität.

In diesem Sinne ist jeder Tag Wahltag, und es gilt: „keine Entscheidung ist eine schlechte Entscheidung“.



Egbert Heitmann

### INHALT

Kurzmeldungen .....	1
Personalwesen: Pendlerpauschale.....	2
Rechnungswesen: GDPdU-Archivierung .....	3
Tipp: Defragmentieren .....	3
Impressum .....	3

## KURZMELDUNGEN

### Aktuelle ELSTER-Version

Die Übermittlung von Steuermeldungen mit ELSTER setzt eine Version des ELSTER-RichClient (ERiC) voraus, die den aktuellen Mindestanforderungen der Steuerverwaltung genügt. Das gilt auch für ELSTER-Module, die in Ihre betriebswirtschaftliche Software integriert sind. Diese „Mindestversion“ ist aber nicht automatisch auch für Meldezeiträume in 2009 geeignet. Die ELSTER-Module müssen also laufend aktualisiert werden. Das ist ein starkes Argument für Online-Updates und Serviceverträge! Steuermeldungen für Zeiträume von 1999 bis einschließlich 2009 können mit der ELSTER-(ERiC-)Version ab 2008.4.6.x übermittelt werden. Voraussichtlich im Juni 2009 wird ein Update auf eine neue Version erforderlich sein.

### eBundesanzeiger: Jahresabschlüsse 2007 schon veröffentlicht?

Nach dem EHUG sind unter anderem alle Kapitalgesellschaften verpflichtet, Jahresabschlüsse im elektronischen Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Für ein Geschäftsjahr, das am 31.12.2007 endete, lief die Frist am 31.12.2008 ab. Haben Sie daran gedacht? Weitere Infos unter <https://publikations-plattform.de>. Aus dem XBA Rechnungswesen können Sie die Bilanz aus der Zeilenansicht direkt an Excel übergeben, die Daten mit dem XML-Tool des eBundesanzeigers umwandeln und dann hochladen.

### Basiszinssatz auf 1,62 % reduziert

Der Basiszinssatz für den Zeitraum 01.01. - 30.06.2009 beträgt 1,62 % (vorher: 3,19 %). Der Basiszinssatz wird halbjährlich von der Deutschen Bundesbank im Bundesanzeiger veröffentlicht und dient als Grundlage zur Berechnung der Verzugszinsen. Es ergeben sich damit folgende Verzugszinsen:

- für **Verbraucher** (§ 288 Abs. 1 BGB): **6,62 %** (Basiszins + 5 %)
  - für den **unternehmerischen Geschäftsverkehr** (§ 288 Abs. 2 BGB): **9,62 %** (Basiszins + 8 %)
- Passen Sie die in Ihrer Finanzbuchhaltung verwendenden Mahnverfahren entsprechend an.

### Sozialversicherung: Rechengrößen und Beitragssätze 2009

Beitragsbemessungsgrenzen (Euro; West / Ost)		Beitragssätze	
KV/PV monatl.	3.675,-	RV	19,90 %
RV/AV monatl.	5.400,- / 4.550,-	AV	2,80 %
Bundesknappschaft mtl.	6.650,- / 5.600,-	PV	1,95 %, (Kinderlose + 0,25%)
JAEG (Versicherungspflicht KV)	48.600,-	KV allgemein	15,5% (AN: 8,2 %, AG: 7,3 %)
JAEG für AN, die bereits am 31.12.2002 versicherungsfrei waren:	44.100,-	KV ermäßigt	14,90 % (AN: 7,9 %, AG: 7,0 %)
Bezugsgröße SV monatl.	2.520,- / 2.135,-	Minijob KV / RV	13,00 % / 15,00 %
		Minijob Pauschsteuer	2,0 %

## PERSONALWESEN

### Pendlerpauschale: Stand der Dinge

Eigentlich brachte der Jahreswechsel genügend Änderungen für die Lohnabrechnung mit sich, etwa die neuen elektronischen Meldepflichten in der Sozialversicherung. Doch darauf konnte das Bundesverfassungsgericht keine Rücksicht nehmen, als es am 9. Dezember über die Pendlerpauschale urteilte. Wie das Urteil ausfiel, ist bekannt: Die lange umstrittene Kürzung der Entfernungspauschale für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ist verfassungswidrig. Damit ist die seit Januar 2007 geltende Regelung auch rückwirkend hinfällig. Was viele Pendler freut und angesichts der düsteren Aussichten sogar als Konjunkturspritze begrüßt wurde, verursacht im Lohnbüro zum ohnehin hektischen Jahreswechsel zusätzlichen Aufwand. Denn auch die Abrechnung von Firmenwagen und so genannten Jobtickets ist von dem Urteil betroffen.

Die Spitzenverbände der Sozialversicherung und das Bundesministerium für Finanzen reagierten zum Glück recht schnell mit klärenden Stellungnahmen. Das Schreiben des BMF vom 30.12.2009 ist als PDF über die Website [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) oder über [www.xba.net](http://www.xba.net) verfügbar.

Hier wichtige Punkte daraus, soweit sie die Lohnabrechnung betreffen:

- **Ab sofort** kann die Pauschalierung der Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte vom ersten Kilometer an erfolgen. Beispiel: Bei Abrechnung eines Firmenwagens, der für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte genutzt wird, mit einem Arbeitsweg von 30 Kilometern sind  $30 * 0,3 \text{ Euro} * 15 \text{ (Tage)} = 135,00 \text{ Euro}$  monatlich pauschalierbar mit 15% zzgl. SolZ und Kirchensteuer.  
Dies gilt bis zu einer gesetzlichen Neuregelung zur Pendlerpauschale, die 2010 erfolgen soll.
- **Rückwirkende Pauschalierung für 2008:** Für die noch aktiven Mitarbeiter kann rückwirkend ab Januar 2008 eine Korrektur in der Regel recht einfach erfolgen, solange das Jahr 2008 in der Lohnabrechnung nicht steuerlich abgeschlossen ist und die Lohnsteuerbescheinigungen für 2008 noch nicht erstellt wurden, also ggf. noch im Januar 2009.  
Der geldwerte Vorteil bei Firmenwagen (1% Regelung) sowie bei Jobtickets (Fahrtkostenzuschüssen) kann ab dem 1. Entfernungskilometer pauschal versteuert werden und ist in dem Fall sozialversicherungsfrei. Eine solche Korrektur führt in der Regel zu einer Erstattung/Verrechnung gezahlter Steuern und Sozialversicherungsbeiträge sowie einer Nachzahlung der entsprechenden Pauschalsteuer für den Arbeitgeber oder, bei Abwälzung, für den Arbeitnehmer.  
Im XBA Personalwesen sind hierfür nur geringfügige Änderungen der Lohnartmodelle für Firmenwagen und Jobtickets und eine Korrekturabrechnung erforderlich. Diese Maßnahmen sind in einem entsprechenden Infoblatt ausführlich beschrieben.

Die Spitzenverbände der Sozialversicherung weisen in einer Stellungnahme vom 12.12.2008 darauf hin, dass eine „unrechtmäßige Beitragszahlung“ nur dann vorliegt, „wenn mit Zustimmung des Betriebsstättenfinanzamtes eine Pauschalbesteuerung nach § 40 Absatz 2 Satz 2 EStG für zurückliegende Beschäftigungszeiträume tatsächlich erfolgt.“ Damit sei „nach erfolgter zulässiger Pauschalbesteuerung [...] ein Erstattungsanspruch auch für zurückliegende Beschäftigungszeiträume grundsätzlich gegeben.“

Vor einer rückwirkenden Korrekturabrechnung prüfen Sie deshalb unbedingt, ob die Bedingungen für rückwirkende Pauschalbesteuerung im Einzelfall tatsächlich erfüllt sind!

Grundsätzlich ist eine Verrechnung der Erstattungsansprüche möglich, sofern der Arbeitnehmer zwischenzeitlich keine „entgeltabhängigen Leistungen“, wie zum Beispiel Krankengeld, aus der Sozialversicherung erhalten hat. In diesen Fällen ist ein Erstattungsantrag erforderlich. Beachten Sie, dass die Erstattung für Zeiträume bis 31.12.2008 in 2009 nicht im laufenden, sondern im Korrekturbeitragsnachweis für 2008 ausgewiesen wird. Dies ist wegen der Abgrenzung zum Gesundheitsfond notwendig.

- **Rückwirkende Pauschalierung für 2007:** Diese Möglichkeit wird im BMF-Schreiben eingeräumt, wirft jedoch in der praktischen Umsetzung bei der Lohnabrechnung Probleme auf. Für 2007 und für 2008, sofern die Lohnsteuerbescheinigungen bereits übermittelt wurden sowie für bereits ausgeschiedene Arbeitnehmer, muss im Falle einer rückwirkenden Pauschalierung der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer bescheinigen, dass ein „im Kalenderjahr 2007 (und ggf. 2008 gesondert) in Höhe von ..... Euro individuell besteuert und bescheinigter Arbeitslohn nunmehr (in dieser Höhe) nach § 40 Abs. 2 Satz 2 EStG pauschal wird“.  
Selbst wenn der Arbeitgeber diesen Betrag ermitteln und bescheinigen kann, ist eine rückwirkende Korrektur (Pauschalierung) in der Lohnabrechnungssoftware in der Regel schwierig, weil die

Steuerrückzahlung nicht (als Einmalbezug) in das Folgejahr übertragen werden darf bzw. in derselben Höhe durch einen entsprechenden Abzug wieder ausgeglichen werden müsste, damit es nicht zu einer doppelten Rückzahlung kommt.

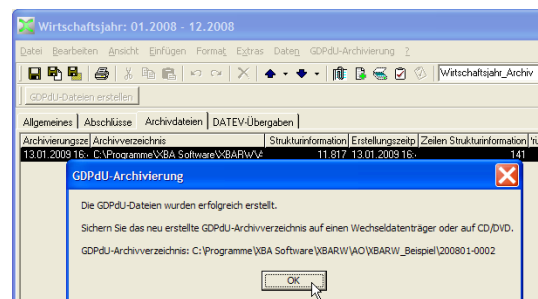
## RECHNUNGSWESEN UND PERSONALWESEN

### Steuerrelevante Daten des Wirtschaftsjahres 2008 jetzt archivieren

Nach dem Jahresabschluss ist es Zeit, die steuerrelevanten Daten des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres aus Ihrer Finanzbuchhaltung und der Lohnabrechnung zu archivieren. Die *Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen* (GDPdU) geben vor, welche Daten in welcher Form für den Fall einer Steuerprüfung durch die Finanzbehörden bereitgehalten werden müssen. Im Idealfall kann der Prüfer die archivierten Daten in seine Prüfsoftware (IDEA) importieren und dort auswerten.

Doch um die technischen Details brauchen Sie sich nicht zu kümmern, wenn Ihre Buchhaltungssoftware eine entsprechende Exportfunktion besitzt. In diesem Fall müssen Sie nur die entsprechenden Verarbeitungen anstoßen und dafür Sorge tragen, dass die Archivdateien auf externen Datenträgern gesichert werden.

Für das Erstellen der GDPdU-Dateien im XBA Rechnungswesen gibt es zwei Voraussetzungen: Das Wirtschaftsjahr muss vollständig im XBA Rechnungswesen gebucht worden sein und alle Abstimmkreise müssen abgeschlossen sein. Dennoch ist es kein Problem, wenn Sie noch steuerrelevante Arbeiten im Vorjahr ausführen, zum Beispiel Buchungen erfassen, nachdem Sie bereits ein GDPdU-Archiv erstellt haben. Die Archivierung in den XBA Anwendungen kann beliebig oft wiederholt werden, alle Archivierungsläufe sehen Sie auf der Registerkarte **Archivdateien**.



## TIPP

### Defragmentieren mit JkDefrag

Beim Defragmentieren werden auf der Festplatte verstreute „Dateisplitter“ wieder zusammengelegt. Diese Pflegemaßnahme sollten Sie (oder Ihr Administrator) Ihrem PC regelmäßig angedeihen lassen, etwa einmal monatlich, je nach Verwendung des Rechners auch häufiger. Das System dankt es mit spürbar schnellerer Verarbeitung bei Festplattenzugriffen. Besonders wichtig ist dies für Datenbank-Anwendungen mit vielen Lese- und Schreibzugriffen und damit auch für Ihre betriebswirtschaftliche Software!

Doch Defragmentierung ist nicht gleich Defragmentierung. Das zeigt schon die Vielzahl der auf dem Markt befindlichen Tools - obwohl doch Windows eine entsprechende Funktion bereits mitbringt. Es gibt Unterschiede in der Geschwindigkeit und in der Art, wie die wieder vereinten Dateien auf der Festplatte angeordnet werden. Ein kostenloses Programm, das schnell und gut arbeitet, ist „JkDefrag“.

Sie erhalten es unter

[www.kessels.nl/JkDefrag/index.html](http://www.kessels.nl/JkDefrag/index.html) oder in einer erweiterten Variante unter [www.emro.nl/freeware/](http://www.emro.nl/freeware/).

## IMPRESSUM

XBA Rundbrief I/09, Stand: 14.01.2009.

Haftung und Gewähr für die Angaben in diesem Rundbrief sind ausgeschlossen.

Alle genannten Marken und eingetragene Warenzeichen werden anerkannt.

© Fotos und Abbildungen: XBA Software AG

### XBA Software AG

Langwisch 10  
22391 Hamburg

Telefon: +49 40 88881830  
E-Mail: [info@xba.net](mailto:info@xba.net)  
Internet: [www.xba.net](http://www.xba.net)

Vorstandsvorsitzender  
Egbert Heitmann  
Aufsichtsratsvorsitz  
Klaus-Dieter Berkner  
Sitz der Gesellschaft  
Hamburg HRB 85638  
USt-Id Nr. DE 223280156